

Als um so vordringlicher bezeichnet Nyiri die Aufgabe der ungarischen Kirche, ihr eigenes Selbstverständnis mit der *marxistischen Religionskritik* zu konfrontieren. Bis heute habe man dazu noch nicht einmal die Problemstellung formuliert, obwohl die jüngere Generation der Gläubigen die Thesen der marxistischen Religionskritik über die religiöse Entfremdung genügend kennt und auch verwendet.

Allzulange geschwiegen . . .

Die Situationsanalyse Nyiris beschränkt sich bewußt auf ausgewählte Gebiete. Sie läßt sich auch, wie der Autor selbst betont, mangels exakter Untersuchungen in Details nicht genügend belegen. Dieser Umstand kann — angesichts der eindringlichen Argumentation — von den Betroffenen selbstverständlich zur Entkräf-

tung der vorgebrachten Fakten und Tendenzen verwendet werden. Damit würde man aber der Kirche Ungarns den denkbar schlechtesten Dienst erweisen. Die kirchlichen Probleme des Landes sind nur allzulange unerkannt, unausgesprochen und unaussprechbar gewesen. Wenn nach so vielen von amtlichem Optimismus getragenen Erklärungen über die Lage der ungarischen Kirche einmal von sicher nicht unkompetenter Seite schockierende Probleme offen beim Namen genannt werden, so wäre es ungläubwürdig, wollte man den Mangel an Untersuchungsergebnissen als Argument benutzen, um den Ernst der Lage herunterzuspielen. Fehlen doch solche Ergebnisse nicht zuletzt wegen des mangelnden Verständnisses der zuständigen Stellen. Man kann mit dem Autor nur hoffen, daß diese Untersuchungen nun nicht mehr allzulange auf sich warten lassen.

der Entwicklung der karibischen und asiatischen Commonwealth-Länder (vor allem Indien, Pakistan und Bangla Desch) aktiver als früher zu beteiligen.

Die wichtigsten Diskussionspunkte wurden in einer *Resolution* zusammengefaßt, die an die am 19. und 20. Oktober in Paris tagenden Regierungschefs der erweiterten EWG weitergeleitet wurde. Darin wurde die europäische Gipfelkonferenz zur Verwirklichung einer Reihe von Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer aufgefordert: (1) Die Öffnung der EWG für Exporte aus Entwicklungsländern durch Senkung der Zollschränken und die Revision der Mengenbestimmungen für Produkte aus der Dritten Welt; (2) Begünstigung des Exports aus Entwicklungsländern von Halb- und Fertigprodukten (einschließlich verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten) durch eine Verbesserung des allgemeinen Präferenzsystems der EWG; (3) Umgestaltung der Landwirtschaftspolitik der EWG, vor allem durch den Abbau der Zuckerproduktion, damit Absatzgarantien und bessere Preise für landwirtschaftliche Produkte aus Entwicklungsländern möglich werden; (4) Verwirklichung einer echten Gleichberechtigung zwischen der EWG und den mit ihr assoziierten Entwicklungsländern (z. B. durch die Umwandlung des Europäischen Entwicklungsfonds in eine eigentliche Entwicklungsbank); (5) engere Zusammenarbeit der EWG mit den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften in den Entwicklungsländern, gleichgültig ob sie der EWG assoziiert sind oder nicht; (6) Abstimmung des Entwicklungshilfeprogrammes der EWG auf die Entwicklungspläne der einzelnen Länder und aktivere Mitarbeit zur Überwindung des sozio-ökonomischen Dualismus in Entwicklungsländern; (7) die Programmierung des EWG-Budgets mit dem Ziel, bis 1975 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes der Gemeinschaft für Entwicklungsfinanzierung freizumachen; (8) Aktive Maßnahmen (z. B. durch großzügige Zuwendung von Sonderziehungsrechten, strengere Kontrolle von Exportkrediten), um der Verschlechterung der *terms of trade*, die sich durch die Preissteigerung der europäischen Exportprodukte ergeben, entgegenzuwirken; und (9) sofern von der EWG für Privatinvestitionen ein gemeinsames System der Investitionsrisiko-

Die zweite Europäische Konferenz der Justitia-et-Pax-Kommissionen

Das Verhältnis der erweiterten Europäischen Gemeinschaft zu den Ländern der Dritten Welt war das Hauptthema der zweiten Konferenz der Justitia-et-Pax-Kommissionen europäischer Länder, die vom 11. bis 14. Oktober 1972 in Ostende stattfand. Vertreter aus 11 Ländern (Belgien, BRD, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Spanien und Schweiz) nahmen am Treffen teil. Die führenden Männer des Sekretariats der Päpstlichen Kommission (mit Prälat *J. Gremillion* an der Spitze) waren als Beobachter anwesend.

Stand die im März 1971 in Aachen stattgefundene erste europäische Justitia-et-Pax-Konferenz (vgl. HK, April 1971, 167f.) im Zeichen der selbstkritischen Standortbestimmung und der Beziehungsklärung zur römischen Kommission, befaßte sich die zweite Konferenz fast ausschließlich mit Sachfragen. Die EWG war das Haupttraktandum; danach wurde das Problem des Friedens und der Gerechtigkeit in den Afrikaterritorien Portugals erörtert. In einem dritten Themenkreis befaßte man sich mit der dritten Bischofssynode, die u. a. das Thema Gerechtigkeit in der Welt behandelt hatte.

Forderungen zur Entwicklungspolitik der EWG

Das neue kritische Bewußtsein, das vor allem bei der jungen Generation in bezug auf die europäische Gemeinschaft erwacht ist, hat auch die Diskussion in Ostende weitgehend bestimmt. Darauf wies Kardinal *L. J. Suenens* schon in seinem Eröffnungsvortrag hin. Europa, so sagte er, sei auf dem Weg zu einer Entwicklung, die Gerechtigkeit und Frieden in der ganzen Welt entscheidend beeinflussen werde. Das Hauptproblem des „neuen Europa“ sei aber nicht die Regelung der Beziehungen unter den Mitgliedstaaten („Europa ad intra“), sondern das Verhältnis, das die Europäische Gemeinschaft gegenüber den Ländern der Dritten Welt einnehme („Europa ad extra“). In seinem Grundsatzreferat unterstrich der französische Wirtschaftswissenschaftler und EWG-Spezialist *H. Perroy SJ* die Bedeutung, die der EWG-Beitritt Großbritanniens für die Länder des britischen Commonwealth und somit für viele Entwicklungsländer habe. Die Europäische Gemeinschaft müsse nicht nur ihr Verhältnis zu den 19 bereits assoziierten Staaten Afrikas neu regeln, sondern hätte jetzt auch die Chance, sich an

garantie entwickelt wird, soll dies der Wahrnehmung der Interessen der Entwicklungsländer durch Abkommen über Steuern, Rückfluß von Profiten, staatliche Beteiligung etc. entgegenkommen.

Kritik an der Politik Portugals

Der Weckung des kritischen Bewusstseins diene auch die Diskussion über die Lage in Mozambique, Angola und Guinea-Bissao. Auf Einladung der Konferenz hielt der Missionar *L. A. Da Costa*, der vor kurzem Mozambique verlassen mußte, ein Referat über die rassische Unterdrückung in den portugiesischen Afrika-Territorien. Auch der Sprecher der spanischen Delegation behandelte z. T. dieses Thema, und eine vom internationalen Sekretariat der Pax-Christi-Bewegung zusammengestellte Dokumentation orientierte über die Lage der politischen Flüchtlinge aus Portugal. In einer von der Konferenz verabschiedeten *Resolution* (bei der sich die Delegationen der BRD, Großbritanniens und Maltas der Stimme enthielten), wurde der Vatikan aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß „das Selbstbestimmungsrecht der afrikanischen Völker (unter portugiesischer Herrschaft) verwirklicht wird“ und das Konkordat, Missionsabkommen und Missionsstatut zwischen dem Heiligen Stuhl und Lissabon revidiert oder abgeschafft werden, da „der Inhalt dieser Abmachungen einer Anerkennung eines ungerechten Systems seitens der Kirche gleichkommt“. Die *Resolution* forderte die nationalen *Justitia-et-Pax-Kommissionen* auf, bei ihren Regierungen darauf hinzuwirken, daß *Waffenlieferungen* an Portugal eingestellt und den politischen Flüchtlingen, vor allem den portugiesischen Militärdienstverweigerern, ein wirksamer Rechtsschutz gewährt werde. Schließlich wurde die Päpstliche Kommission gebeten, sich öffentlich mit dem *Utrechter Beschluß des Zentralausschusses des Weltkirchenrates* zu solidarisieren, wonach kirchliche Gelder von jenen Banken zurückzuziehen seien, die an der Finanzierung der Staudämme von Cabora Bassa (Mozambique) und Kunene (Angola) beteiligt sind. Im Hintergrund der recht hart klingenden *Resolution* stand das Bewußtsein, daß Stellungnahmen und Maßnahmen der katholischen Kirche zugunsten der Gerechtigkeit und des Friedens weitgehend der

Glaubwürdigkeit entbehren, solange die Verstrickung der Kirche mit der Afrikapolitik Lissabons bestehen bleibt.

Diskussion über die dritte Bischofssynode

In einem Grundsatzreferat nahm der Belgier *M. Fraeyman* eine Prüfung des Dokumentes der dritten Bischofssynode „Über Gerechtigkeit in der Welt“ vor. Positiv bewertete *Fraeyman* den theologischen Gesamtrahmen, in dem die Synode das Problem der Ungerechtigkeit behandelt habe; als mangelhaft beurteilte er jedoch die Analyse der internationalen Strukturen der Ungerechtigkeit. Die analytischen Ansätze, die in der Diskussion und in den Arbeitsgruppen während der Synode noch vorhanden waren, seien aus dem abschließenden Dokument fast ganz verschwunden. Auch Kardinal *Suenens* hatte in seinem Eröffnungsvortrag auf diese Frage hingewiesen. Bei der Erfassung der Ungerechtigkeit *in der Welt*, so *Suenens*, könne es nicht darum gehen, Ungerechtigkeiten in einzelnen Ländern und Regionen nebeneinanderzustellen. Es gehe vielmehr um die Erfassung der freilich komplizierten „Gesetzmäßigkeiten“ und Mechanismen der Beherrschung und Unterdrückung auf internationaler Ebene. *Fraeyman* kritisierte weiterhin, daß das Problem der Revolution und Gewalt als Weg der Veränderung im Synodendokument nicht aufgearbeitet worden sei.

In die *Resolution* der *Justitia-et-Pax-Konferenz* zu diesem Themenkreis wurden mehrere Postulate der dritten Bischofssynode, die sich mit der Verwirklichung der Gerechtigkeit innerhalb der Kirche selbst befassen (vgl. den Wortlaut in HK, Januar 1972, 39), mit Nachdruck aufgenommen. Nach Meinung der Delegierten in Ostende ist die Verwirklichung dieser Postulate eine Vorbedingung für ein glaubwürdiges Zeugnis der Kirche in Fragen der Gerechtigkeit. So fordert die *Justitia-et-Pax-Resolution* die baldmöglichste Revision des kirchlichen Gerichtsverfahrens, praktische Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen seitens kirchlicher Gemeinschaften und Institutionen und vor allem die Konstituierung einer gemischten Kommission, die sich mit den Fragen des Kirchenbesitzes und der Möglichkeit sei-

ner Verwendung für die Armen der Welt befassen soll.

Unterschiede zu Aachen

Rückblickend auf die zweite europäische *Justitia-et-Pax-Konferenz* drängen sich einige kritische Feststellungen auf.

Im Gegensatz zum ersten *Justitia-et-Pax-Treffen* in Aachen wurde in Ostende von den Leitern des Sekretariats der Päpstlichen Kommission kaum Notiz genommen. Keiner der Delegierten bat die Vertreter aus Rom um einen Tätigkeitsbericht noch ergriff Msgr. Gremillion die Initiative, die Nationalkommissionen aus 11 Ländern direkt über die Arbeit des römischen Sekretariats zu informieren. Die Gründe für diese Verhaltensweise sind nicht klar. Wollten die Nationalkommissionen dadurch ihre Autonomie gegenüber dem Sekretariat der Päpstlichen Kommission und dieses seine Politik der Nichteinmischung gegenüber den Nationalkommissionen dokumentieren? Oder war dies der Ausdruck einer Resignation gegenüber der Päpstlichen Kommission, auf die man vor zwei Jahren noch so viel Hoffnung gesetzt hatte?

Was das *Profil der einzelnen nationalen Kommissionen* betrifft, so traten die französische, die belgische, die niederländische und die englische als „die vier Starken“ auf. Sie bestimmten weitgehend den Verlauf der Diskussion. Sie waren gut informiert, was nicht zuletzt auf ihre hauptamtlich arbeitenden und relativ gut dotierten Sekretäre zurückzuführen war. Diesen gegenüber wirkte die deutsche Vertretung eher als Bremser, was gewiß nicht nur negativ zu werten war, insofern die Vertreter der Bundesrepublik in der theoretischen Diskussion manches schärfer auf den Begriff zu bringen vermochten, als dies anderen Delegierten gelang. Ein von einer internationalen Kommission erstelltes Papier über die Stellung der Kirche zu Fragen der internationalen Gerechtigkeit wurde wegen des Widerstands der deutschen Vertreter nicht verabschiedet. Diese wehrten sich unter anderem gegenüber einem in deutschen Ohren mißverständlich klingenden Begriff der „kollektiven Verantwortlichkeit“ und gegen einen politisch und moralisch rein negativ verstandenen Begriff von Herrschaft und Beherrschung (domination). Vordergründig

waren dies Verständigungsschwierigkeiten sprachlicher und mentaler Natur, aber diese hingen doch auch mit der verschiedenen Struktur- und Arbeitsweise der nationalen Kommissionen zusammen. Die westeuropäischen Kommissionen sind institutionell und personell unabhängiger zusammengesetzt. Dies läßt ihnen mehr Raum für freie Initiative, führt aber auch gelegentlich dazu, daß ideologische Positionen theoretische Fundamente überwuchern. Im Gegensatz zu den westeuropäischen Delegationen waren die Abgeordneten aus Deutschland direkt mit kirchlichen Institutionen wie Misereor, Adveniat und mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken verbunden. Diese institutionelle Verschränkung bringt gewiß mehr Stabilität, aber engt auch die operationelle

Selbständigkeit des „Deutschen Arbeitskreises für Frieden und Entwicklung“ ein.

Osteuropäer fehlten

Schließlich war man sich in Ostende dauernd bewußt, daß eine Versammlung von 11 Justitia-et-Pax-Kommissionen nur mit großem Vorbehalt sich als *gesamteuropäisch* ausgeben darf. Aus Osteuropa war (wie schon beim ersten Justitia-et-Pax-Treffen) einzig Polen vertreten. Delegationen aus zwei weiteren Ländern des Ostens sollen keine Ausreisebewilligung erhalten haben. Somit stellt sich die Frage (die in Ostende nicht aufgeworfen wurde), ob der ständige Ausschuß der nationalen Kommissionen Europas nicht schon heute darauf hinarbeiten sollte, daß eine

der nächsten Justitia-et-Pax-Konferenzen nicht in West-, sondern in Osteuropa stattfindet. Abwesend waren auch Delegationen aus den beiden großen katholischen Ländern Italien und Portugal. Obwohl schon in der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils gefordert, besitzen diese beiden Länder bis heute noch keine Justitia-et-Pax-Kommissionen. In einem Schreiben an die Bischofskonferenzen von Italien und Portugal sprach die Konferenz denn auch die Bitte aus, daß der Episkopat dieser beiden Länder diese Forderung des Konzils endlich erfülle. In Österreich und den skandinavischen Ländern sollen zur Zeit Bemühungen im Gang sein, eine nationale bzw. gesamt-skandinavische Kommission zu gründen.

Vorgänge und Entwicklungen

Christen und Juden als Volk Gottes

Zu einem internationalen theologischen Symposium in Luzern

Sieben Jahre nach der Judenerklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils trafen sich vom 28. bis 30. September in Luzern Alt- und Neutestamentler, Judaisten und Kirchenhistoriker zu einem theologischen Symposium über die Thematik: „*Judentum und Kirche: Volk Gottes*“. Die Initiative zu dieser Begegnung ging von der Theologischen Fakultät Luzern und vom Institute of Judaean-Christian Studies, Seton Hall University, New Jersey (USA) aus. Verantwortlich zeichneten Prof. Cl. Thoma, Inhaber des ersten vor kurzem in der Schweiz errichteten Lehrstuhls für Bibelwissenschaft und Judaistik, und Prälat J. Österreicher (New Jersey), der maßgeblich an der Ausarbeitung der Judenerklärung beteiligt war. Neben den wissenschaftlichen Experten war eine kleine Anzahl von Beobachtern geladen, und zwar solche Persönlichkeiten, die sich durch eigene Initiativen um den christlich-jüdischen Dialog bemühen.

Das Symposium war nicht dialogisch angelegt. Es nahmen zwar zum Katholizismus konvertierte Juden teil, es wurden aber keine Vertreter der jüdischen Religion eingeladen, und der Kreis der Teilnehmer aus zwölf Nationen wurde weiter durch die Tatsache eingeschränkt, daß auch keine evangelischen Christen anzutreffen waren. Eine Begründung für diese Einengung wurde nicht gegeben. Es wurde lediglich programmatisch erklärt, daß die Besinnung auf das theologisch zentralste christlich-jüdische Problem, die Frage nach dem Volk Gottes, „zunächst eine innerchristliche Aufgabe“ sei. Trotz dieser Einschränkung auf katholische Teilnehmer wurde das Luzerner Symposium zu einem Ereignis christlicher Besinnung auf die *jüdischen Wurzeln des Christentums*, wie

es nur wenige Tagungen zu gleichgerichteten Themen in den letzten Jahren waren.

Eine christliche Theologie des Judentums?

Das Gespräch wurde mit einer Problemübersicht von J. Österreicher, New Jersey (USA), über *das Volk Gottes in seiner Vielfalt und Einheit* eröffnet. Was in diesem wegweisenden Beitrag im Grunde versucht wurde, war nichts anderes, als Linien für eine „christliche Theologie des Judentums“ auszuziehen (vgl. J. Österreicher, *Die Wiederentdeckung des Judentums durch die Kirche*, Freising 1971), die es in unserer Dogmatik und Verkündigung erst in wenigen dürftigen Ansätzen gibt. Österreicher ging mit Recht bis auf den Noah- und Abrahambund zurück, um sowohl die universalen Perspektiven der biblischen Offenbarung im Bund mit der Schöpfung als auch die Erwählung Israels festzuhalten. Gibt es zwei Bundesvölker? Das Gottesvolk des Alten und das des Neuen Bundes? „Gibt es“, so fragte er weiter, „ein zweifaches Israel? Ein wahres und ein falsches? Eines dem Geist, ein anderes dem Fleische nach? Oder gibt es trotz aller Spaltung und Spannung zwischen Kirche und Judentum letztlich nur ein Israel?“ Diese Fragen trafen bereits, was sich noch zeigen sollte, in das Zentrum der Problematik, die mit dem Volk-Gottes-Begriff gegeben ist. Es besteht, von der Schrift her gesehen, überhaupt kein Grund zur Kennzeichnung der Kirche als des „neuen Volkes Gottes“ gegenüber den Juden, so als ob die Kirche das „alte“ Volk Gottes einfach abgelöst oder ersetzt hätte. Demzufolge sei auch das Verhältnis zwischen Judentum